Schwabacher Straße

hier: Anhörung Tempo 30 vor Schulen in der Schwabacher Straße zwischen Karolinenstr. und Hans-Lohnert-Sportplatz

I. Ab dem kommenden Schuljahr soll das ehemalige Sparkassengebäude im Anwesen Schwabacher Straße 142 als Standort für die offene Ganztagsschule an der Grund- und Mittelschule Schwabacher Straße (86/88) genutzt werden.

Zum Schutz der Kinder regte die Stadtratsfraktion Bündnis 90 Die Grünen die Einrichtung eines Streckenverbots Tempo 30 (Mo.-Fr. 7-17h) zwischen dem Stammschulhaus und dem neuen Standort an.

Für die Umsetzung der Tempo 30 Bereiche kommen 2 Varianten in Betracht:

1) Punktuelle Anordnung von Tempo 30 im Bereich des Anwesens Schwabacher Straße 142
2) Linienhafte Anordnung von Tempo 30 zwischen der Karolinenstraße und dem Hans-Lohnert-Sportplatz aufgrund der geringen Abständen zwischen den Schulen

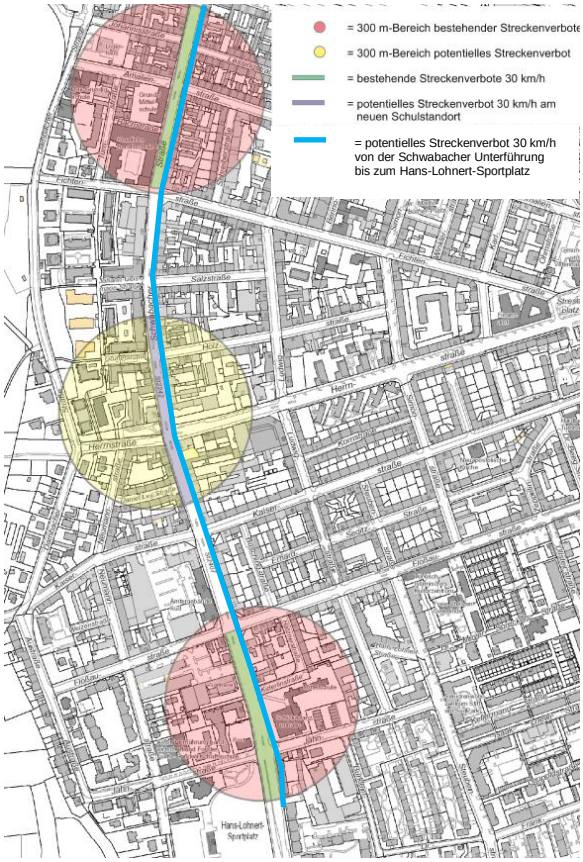

Seitens der Verkehrsplanung wird die linienhafte Anordnung von Tempo 30 in der Schwabacher Straße befürwortet. Im Wesentlichen führt eine linienhafte Anordnung von Tempo 30 zu einer Verstetigung des Verkehrsflusses mit den folgenden positiven Auswirkungen:

- unnötige Brems- und Beschleunigungsvorgänge werden vermindert

- negative Umweltauswirkungen wie Lärm- und Luftbelastungen werden reduziert
- die Verständlichkeit der angeordneten Geschwindigkeiten für den Verkehrsteilnehmer wird deutlich erhöht
- der Befolgungsgrad der angeordneten Geschwindigkeiten wird durch die Vereinheitlichung gesteigert
- die Verkehrssicherheit auf den Streckenabschnitten „zwischen den Schulen“ wird erhöht

Bedingt durch die Anordnung von Tempo 30 ergeben sich folgende Konsequenzen auf die Signaltechnik die Signalanlagen im Verlauf der Schwabacher Straße.

Zwischenzeiten
Bei einer linienhaften Anordnung von Tempo 30 müssten an den folgenden Signalanlagen die Zwischenzeiten bei v_{zul} 30 km/h nachgerechnet werden (8,3 m/s statt 10 m/s Räumgeschwindigkeit):

- Fichtenstraße (207)
- Salzstraße (209),
- Holzstraße (208)
- Herrnstraße (279),
- ggf. Kaiserstr. (280)
- ggf. Flößaustr. (281)

Auf Tempo 30 wurden schon die folgenden Signalanlagen gerechnet:
- Comödie (204)
- Karolinenstr. (205)
- Amalienstr. (206)
- Jahnstraße (282)

Grüne Welle
Die bestehende Welle ist seit 2019 schon mit recht niedrigen Progressionsgeschwindigkeiten konstruiert. Veränderungen der Welle an festzeitgesteuerten LSA bei ohnehin "falschen" d.h. zu engen Knotenabständen sind in der Regel wenig wirksam. Die geringfüge Verschlechterungen durch Tempo 30, die sich über eine längere Strecke einstellen könnten, können in Teilen durch die notwendigen Anpassungen der Signalprogramme, bedingt durch veränderte Zwischenzeiten, aufgefangen werden. Es empfiehlt sich, die linienhafte Anordnung von Tempo 30 in Betrieb zu nehmen und bei der Planung der neuen LSA (Endzustand) dann die Geschwindigkeit von Tempo 30 mit einer verbesserten Konstruktion der Grünen Welle zu berücksichtigen.

Von derzeit durchschnittlich 40 km/h auf streng 30 km/h gesetzt, würde sich z. B. auf 280 m Entfernung ein Fahrzeitdelta von 8 s ergeben, die ein Fahrzeug später eintrifft, auf 560 m Entfernung dann 16 s später.

Konsequenzen auf aktuellen Zwischenzustand mit Radschutzstreifen:
Keine, da dieser schon in einer Tempo-30 Zone liegt (außer Karolinenstr. und Comödie)

Konsequenzen auf Endzustand:
Keine direkten bzw. heute stichhaltig vorhersagbaren, da die Grüne Welle bei Neuplanung der LSA immer mit neu konstruiert wird (u. a. kürzere Umlaufzeiten) bzw. auch später noch optimiert werden kann.

Es wird nochmals auf die Sinnhaftigkeit der Tempo 30 Einführung bereits ab der Schwabacher Unterführung hingewiesen, um die Verkehrssicherheit der Radfahrer auf den Radschutzstreifen zu erhöhen.

Die Verkehrsplanung empfiehlt die linienhafte Anordnung von Tempo 30 durchgehend von der Unterführung Schwabacher Str. bis zum Hans-Lohnert-Sportplatz umzusetzen.

Die linienhafte Anordnungen von Tempo 30 auf der Schwabacher Straße wird seitens der Verkehrsplanung ausdrücklich begrüßt.

II. Abdruck: SpA/Vpl

III. SVA

Fürth, den 28.04.2022
Stadtplanungsamt